

Franckesche Stiftungen zu Halle

Definitiones Theologicae, Oder Theologische Beschreibungen der Christl. Glaubens-Articul

Freylinghausen, Johann Anastasius Halle, 1767

VD18 12167533

Der XXII. Articul. Von der Weltlichen Obrigkeit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inpainion in the Inpainion i

64 Andern Theils XXII. Articul.

d) 1 Petr. 5, 2. sqq. Weidet die Heerde Christi, so euch besohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewung willen, sondern von Herzen Grund; Nicht als die über das Volck herrschen, sondern werdet Vorbilde der Heerde: so werdet ihr, wann erscheinen wird der Erze Hirte, die unverwelckliche Erone der Ehren empfahen.

ti

a

F

11

11

m

e) i Evr. 4, 1. Dafur halte und iederman, nemlich fur Chrifti Diener und haushalter über Gottes Ge-

heimniffe.

f) Joh. 20, 23. Welchen ihr die Gunde erlasset, benen find fie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen find sie behalten.

g) Up. Gesch. 26, 18. Aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zu dem Licht, und von der Gewalt des Satans zu Sott, zu empfahen Vergebung der Sunde, und das Erbe, samt denen, die geheiliget werden durch den Glauben an mich.

1 Tim. 4, 16. Sabe acht auf dich felbst, und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken: Denn wo du solches thust, wirst du dich selbst felig machen, und die dich

boren.

Der XXII. Articul.

Won ber

Weltlichen Obrigfeit.

Die weltliche Obrigkeit ist ein von a) GOtt selbst geordnetes Amt, darinnen gewisse dazu b) tüchtige Personen, vermittelst rechtmäßigen Berufs, Beseld und Macht haben, über andere an GOttev statt also zu regieren, daß sie in äusserliechen

chen und bürgerlichen, wie auch firchlichen Din= gen, für c) bero Bestes forgen, die d) Gerechtig= feit ohne Unfeben der Perfon fleißig handhaben, und einen jeglichen wider unbillige Gewalt der Bofen schüßen, und diefe ftrafen, bainit ber gemeine Rubestand, und der Unterthanen leibliche und geistliche Wohlfahrt erhalten und befordert werden moge.

- a) Rom. 13, 1. fgg. Jederman fen unterthan ber Dbrigfeit , die Gewalt uber ibn bat. Denn ce ift feine Obrigfeit, obne von Gott : 2Bo aber Obrige keit ift, die ift von Gott verordnet. Wer fich nun wider die Obrigfeit fetet, der widerftrebet Gottes Ordnung: die aber widerftreben, werden über fich ein Urtheil empfaben. Denn bie Gewaltigen find nicht ben guten Wercken, fonbern ben bojen gu furche Wilt bu bich aber nicht fürchten bot ber Dbrige feit, fo thue Guts, fo wirft bu Lob von derfelbigen haben : benn fie ift Gottes Dienerin , bir ju gut. Thuft du aber Bofes, fo fürchte dich : bennfie traat bas Schwerdt nicht umfonft, fie ift Gottes Dienerin, eine Racherin jur Strafe über ben, ber Bofes thut.
- b) 2 Mof. 18, 21. Siehe bich um unter allem Bolck nach redlichen Leuten, Die Gott fürchten, wahrhaftige und beni Geit feind find, die fene über fie.
- c) i Tim. 2,2. Fur die Ronige und fur alle Obriafeit, auf daß wir ein gerubliches und filles leben fube ren mogen, in aller Gottfeligkeit und Ehrbatkeit.
- Rom. 13, 4. Gie ift Gottes Dienerin, bir ju aut. 1 Det. 2, 13. 14. Gend unterthan aller menschlichen Ordnung, um des herrn willen, es fen bem Ronis ge, als dem Oberften; oder den Sauptleuten, als den Gefandten von ihm zur Rache über die Uebel thater, und ju Lobe den Frommen.